

## Anträge zur Beiratshauptsitzung 2017

Nr.	Antragsteller	Inhalt	Seite
<b>Sachanträge</b>			
01	Vorstand	ADRK-Satzung – § 24 Ausschüsse / Sachbeauftragte – Internet, Rasselisten	1
02	Ausb.-Ausschuss	ADRK-Satzung – § 24 Ausschüsse / Sachbeauftragte – Ausland	2
03	Vorstand	ADRK-Satzung / LG-Satzung – § 4 Vorstand – Wahlperiode	3
04	Vorstand	ADRK-Satzung / BG-Satzung – § 9 Bezirksgruppenvorstand – Wahlperiode	4
05	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – § 7.1 Inzucht – engste Inzucht	5
06	LG Oberschwaben	Zuchtbest. – § 13 Häufigkeit der Zuchtverwendung von Rüden	6
07	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – § 18 Töten von Welpen	7
08	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. – § 33 Zuchtplan – Ellbogengelenkdysplasie (ED)	8
09	Vorstand / ZAS	Zuchtbest. / ADRK-Richtlinien für eine Zuchtauglichkeitsprüfung – § 16 Prakt. Durchf. der Zuchtauglichkeitsprüfung – abgebrochener Zahn	9
10	LG Rheinland	Zuchtbest. / ADRK-Richtlinien für eine Zuchtauglichkeitsprüfung – § 16 Prakt. Durchführung der Zuchtauglichkeitsprüfung – Zahnverlust	10
11	Vorstand	ADRK-Ausstellungs-Ordn. – § 6 Übergr. Ausst.-Ordn. – Dt. Vet.-CH (ADRK)	11
12	Vorstand	ADRK-Ausstellungs-Ordnung – § 6 Übergr. Ausst.-Ordnung – Gestaltung der Klubsieger-Zuchtschau	12
13	LG Rheinland	ADRK-Sportrahmenordnung – ADRK-Rahmenbedingungen zu PO – § 1 Abs. 1.1 Termenschutz / Veröffentlichung	13
14	Ausb.-Ausschuss	ADRK-Sportrahmenordnung – Qualifizierungsregeln (QR)	14 - 16
15	LG Oberschwaben	ADRK-Sportrahmenordnung – Quali.-Richtlinien – 1. Quali-Pfng. – QP pro LG	17
16	Vorstand	Terminänderungen – Klubsieger-Zuchtschau & Frühjahrs- / Herbstkörnung	18
17	LG Rheinland	Terminänderungen – Klubsieger-Zuchtschau & Herbstkörnung	19
18	Vorstand	Änderung des FCI-Rassestandards des Rottweiler Nr. 147	20 - 22

### Veranstaltungen


## ADRK-Satzung

Hier: Beauftragte

Zurzeit gültige Version

### § 24 Ausschüsse / Sachbeauftragte

- 1a) Der ADRK hat als ständige Ausschüsse  
....
- 1b) Der ADRK hat als Sachbeauftragte
  - a) einen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
  - b) einen Beauftragten für Tierschutzangelegenheiten
  - c) einen Beauftragten für Internetangelegenheiten
  - d) einen Beauftragten für Rasselistenangelegenheiten

neue Version

### § 24 Ausschüsse / Sachbeauftragte

- 1a) Der ADRK hat als ständige Ausschüsse  
....
- 1b) Der ADRK hat als Sachbeauftragte
  - a) einen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
  - b) einen Beauftragten für Tierschutzangelegenheiten

**Begründung:** Die Funktionen der Beauftragten für Internet- und Rasselistenangelegenheiten waren historisch bedingt und sind zwischenzeitlich durch geänderte Rahmenbedingungen überholt

Gültig ab: ab Eintragung



# Antrag zur Beiratshauptsitzung 2017

Nr.: 02

Ausgearbeitet vom ADRK Ausbildungsausschuss

**Hier:** **ADRK Auslandsbeauftragter  
u.a. für die World Family**

**Bisherige Version:** Berufung als World Family, früher IFR Beauftragter durch Vorstand

**Neue Version:**

1. Gleichstellung des Auslandsbeauftragten analog der übrigen ADRK Beauftragten und
2. Aufgabendefinition: Koordination aller ADRK Auslandsaktivitäten Aufgaben und
3. Wahl des ADRK Auslandsbeauftragter durch den Beirat analog der anderen Beauftragten

## **Satzungsergänzung = Änderung**

4. **§ 24 Ausschüsse / Sachbeauftragte**  
**1b) Der ADRK hat als Sachbeauftragte**  
**NEU: e) einen Auslandsbeauftragten**
5. **§ 25 Aufgaben der Ausschüsse / Sachbeauftragten**  
**neu: 6) Der Auslandsbeauftragte koordiniert alle ADRK Auslandsaktivitäten, Aufgaben und Meetings. Er ist Ansprechpartner für Auslandsfragen. Er vertritt den ADRK innerhalb internationaler Organisationen, soweit diese Vertretung nicht direkt vom Vorstand im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen wird.**

**Begründung:** Für verschiedenste Bereiche gibt es Beauftragte (Schriftleiterin, Gefahr-Tier-Verordnungen und Rasselisten, Rettungshundewesen, Tierschutzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Internet). Diese werden durch den Beirat gewählt.  
Für den wichtigen und großen Teil der Auslandsfragen erfolgt die Berufung durch den Vorstand. Der Auslandsbeauftragte sollte daher auch den übrigen Beauftragten gleichgestellt werden und durch den Beirat gewählt werden.  
Die Aufgaben sind damit klarer beschrieben.

**Gültig ab:** Beschlussfassung auf der ADRK Beiratshauptsitzung 2017.  
Bei Zustimmung sollte die Wahl des Auslandsbeauftragten im Rahmen der nächsten ordentlichen ADRK Vorstandswahl erfolgen.  
Bis dahin gilt die vom ADRK Vorstand berufene Besetzung des Beauftragten.

## **ADRK-Satzung / LG-Satzung**

**Hier: Wahlperiode**

**Zurzeit gültige Version**

### **§ 4 Vorstand**

1. Der Vorstand der Landesgruppe besteht aus  
...
2. Die Mitglieder des Landesgruppen-Vorstandes werden von der Landesgruppen-Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren einzeln und in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt kann nur werden, wer mindestens fünf Jahre ununterbrochen Mitglied im ADRK ist.

**neue Version**

### **§ 4 Vorstand**

1. Der Vorstand der Landesgruppe besteht aus  
...
2. Die Mitglieder des Landesgruppen-Vorstandes werden von der Landesgruppen-Hauptversammlung auf die Dauer von **drei** Jahren einzeln und in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt kann nur werden, wer mindestens fünf Jahre ununterbrochen Mitglied im ADRK ist.

**Begründung:** Angleichung der Wahlperiode an den Hauptverein

Gültig ab: ab Eintragung

## **ADRK-Satzung / BG-Satzung**

Hier: Wahlperiode

Zurzeit gültige Version

### **§ 9 Bezirksgruppenvorstand**

....

3. Der Vorstand wird von der ADRK-Bezirksgruppen-Jahreshauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bezirksgruppenmitglieder, die nicht der gleichen Landesgruppe wie die Bezirksgruppe angehören, können nicht in ein Vorstandsamt dieser landesgruppenfremden Bezirksgruppe gewählt werden und haben auch kein Stimmrecht für Vorstandswahlen dieser landesgruppenfremden Bezirksgruppe (kein aktives oder passives Stimmrecht für BG Mitglieder anderer Landesgruppen).

neue Version

### **§ 9 Bezirksgruppenvorstand**

....

3. Der Vorstand wird von der ADRK-Bezirksgruppen-Jahreshauptversammlung auf die Dauer von **drei** Jahren gewählt. Bezirksgruppenmitglieder, die nicht der gleichen Landesgruppe wie die Bezirksgruppe angehören, können nicht in ein Vorstandsamt dieser landesgruppenfremden Bezirksgruppe gewählt werden und haben auch kein Stimmrecht für Vorstandswahlen dieser landesgruppenfremden Bezirksgruppe (kein aktives oder passives Stimmrecht für BG Mitglieder anderer Landesgruppen).

**Begründung:** Angleichung der Wahlperiode an den Hauptverein

Gültig ab: ab Eintragung

## ADRK-Zuchtbestimmungen

Hier: Inzucht

Zurzeit gültige Version

### § 7 Zuchtverfahren

In der buchmäßig festgehaltenen Zucht werden die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und die praktischen Erfahrungen des Zuchtvereins angewandt.

#### 1. Inzucht

Ist auf engere Blutsverwandtschaft gegründete Zucht, in ...

##### a) engste Inzucht (Inzestzucht):

Sind Paarungen zwischen Verwandten 1. Grades, z.B. zwischen Eltern und Kindern, sowie Paarung zwischen Vollgeschwistern.

Die engste Inzucht (Inzestzucht) ist ein Zuchtverfahren, das dann zu Erfolgen führen kann, wenn die Zuchtpartner alle erwünschten Eigenschaften nahezu reinerbig besitzen. Da dieses in der Hundezucht kaum oder nur selten der Fall ist, können Inzestzuchtversuche nur solchen Züchtern gestattet werden, welche die absolute Gewähr dafür bieten, dass sie bei Fehlschlägen unter Beachtung des Tierschutzgesetzes die Zuchtprodukte ausmerzen. Für die Durchführung eines Inzestzuchtversuches ist vor dem Deckakt die Zustimmung des Hauptzuchtwartes einzuholen. Der Hauptzuchtwart entscheidet hierüber nach sorgfältigem Ermessen. Der Zuchtausschuss ist zu unterrichten.

Die Entscheidung ist endgültig und für den Züchter verbindlich. Es muss also die Zustimmung des Hauptzuchtwartes vorliegen bei Paarungen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern. Erteilt der Hauptzuchtwart die Genehmigung zur Durchführung eines Inzestzuchtversuches, so hat er selbst oder ein von ihm beauftragter Zuchtwart den Wurf und die Entwicklung der Hunde aus diesem Wurf zu überwachen. Das Ergebnis der Feststellung ist in einem Bericht zusammenzufassen und bei der Zuchtbuchstelle zu hinterlegen.

##### b) enge Inzucht:

Sind Paarungen zwischen Verwandten 2. und 3. Grades in direkter oder Seitenlinie, z.B. zwischen Halbgeschwistern, Großeltern und Enkeln, Tante und Neffe, Onkel und Nichte, Vetter und Base (Cousin und Cousine).

##### c) weite Inzucht:

Sind Paarungen zwischen Verwandten 4. bis 6. Grades.

neue Version

### § 7 Zuchtverfahren

In der buchmäßig festgehaltenen Zucht werden die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und die praktischen Erfahrungen des Zuchtvereins angewandt.

#### 1. Inzucht

Ist auf engere Blutsverwandtschaft gegründete Zucht, in ...

##### a) enge Inzucht:

Sind Paarungen zwischen Verwandten 2. und 3. Grades in direkter Seitenlinie, z.B. zwischen Halbgeschwistern, Großeltern und Enkeln, Tante und Neffe, Onkel und Nichte, Vetter und Base (Cousin und Cousine). **Halbgeschwisterverpaarungen bedürfen der Ausnahmegenehmigung des Rassehunde-Zuchtvereins.**

##### b) weite Inzucht:

Sind Paarungen zwischen Verwandten 4. bis 6. Grades.

**Begründung:** Umsetzung der VDH-Zuchtordnung

Gültig ab: ab 01.07.2017

## ADRK-Zuchtbestimmungen

### Alte Version:

#### § 13 Häufigkeit der Zuchtverwendung von Rüden

Einem Rüden dürfen nicht mehr als

- zwei (2) Hündinnen (Natursprung) innerhalb einer Kalenderwoche (definiert Montag bis Sonntag)
- vierzig (40) Hündinnen in einem Kalenderjahr zugeführt werden.

Hiervon können 10 Hündinnen mittels Künstlicher Besamung (KB) belegt werden.

### Neue Version:

#### § 13 Häufigkeit der Zuchtverwendung von Rüden

Einem Rüden dürfen nicht mehr als

- zwei (2) Hündinnen (Natursprung) innerhalb einer Kalenderwoche (definiert Montag bis Sonntag)
- vierzig (40) Hündinnen in einem Kalenderjahr zugeführt werden.

**Es ist dem Deckrüden Besitzer gestattet, seinen Rüden 10 x in einem Kalenderjahr bei einer vom ADRK genehmigten Stelle zur Spermagewinnung vorzustellen. Eine Spermagewinnung ist wie ein Deckakt zu zählen. Die aus der Spermagewinnung hergestellten Besamungseinheiten können beliebig vom Deckrüden Besitzer verwendet werden.**

**Jede verwendete bzw. verschickte Besamungseinheit wird dem ADRK durch die Versandbescheinigung der offiziellen Stelle gemeldet und wie ein Deckschein verrechnet. Der Rüde darf innerhalb von Deutschland nur 40 Hündinnen zugeführt werden – egal ob per Natursprung oder Künstlicher Besamung (KB).**

### Begründung:

- Als Mutterland der Rasse sind wir nach wie vor sehr rückständig/ schwerfällig in der Verwendung moderner Zuchttechniken
- Die Möglichkeit des Spermaversandes wird nur von wenigen Deckrüden Besitzern genützt – die Herstellung und der Versand des Spermas ist sehr komplex und mit viel Aufwand verbunden. Eine vermehrte Verwendung dieser Zuchttechnik könnte die Deutschen Rüden auch in weit entfernten Ländern interessant machen.
- Eine vermehrte internationale Verwendung deutscher Rüden gefährdet nicht den deutschen Genpool. Im Gegenteil es wird den ein oder anderen Deckrüden Besitzer dazu bewegen seinen Deckrüden in Deutschland zu halten
- Der Genpool an Deckrüden in Deutschland ist bereits sehr begrenzt und nimmt mit jedem verkauften Deckrüden ab. Den deutschen Züchtern sind der Aufwand und die Kosten in der Regel zu hoch, um Sperma verkaufter Rüden zu importieren.

Änderung gültig ab 01.07.2017

Mit sportlichen Grüßen  
Oliver Neubrand  
1. Vorsitzender BG Allgäu Bodensee



Handwritten signature and initials "LG 14" in blue ink.

## ADRK-Zuchtbestimmungen

Hier: Nicht lebensfähige Welpen

Zurzeit gültige Version

### § 18 Töten von Welpen mit anatomischen Missbildungen

Der Züchter soll ohne Rücksicht auf das Geschlecht die kräftigsten und vitalsten, gut ausgebildeten Welpen der Mutterhündin zur eigenen Aufzucht belassen. Unabhängig von der Wurfstärke des Wurfes sind Welpen mit anatomischen Missbildungen unter Beachtung des zur Zeit gültigen Tierschutzgesetzes sofort töten zu lassen.

neue Version

### § 18 Töten von Welpen

Der Züchter soll ohne Rücksicht auf das Geschlecht die kräftigsten und vitalsten, gut ausgebildeten Welpen der Mutterhündin zur eigenen Aufzucht belassen. Unabhängig von der Wurfstärke des Wurfes sind **nicht lebensfähige Welpen unter Beachtung** des zurzeit gültigen Tierschutzgesetzes sofort töten zu lassen.

**Begründung:** Umsetzung des Tierschutzgesetzes

Gültig ab: ab 01.07.2017



## ADRK-Zuchtbestimmungen

Hier: Ellbogengelenksdysplasie (ED)

Zurzeit gültige Version

### § 33 Zuchtplan

....

e) Auflagen

Von der Zucht ausgeschlossen sind Tiere mit mittlerer und schwerer HD (entsprechend § 4 Abs. 1.3 der Zuchtordnung des VDH).

Hunde, die nach der Zuchtordnung des ADRK zur Zucht zugelassen sind, dürfen nur in Paarungen eingesetzt werden, wenn das sich daraus für den Welpen ergebende Risiko für HD, und ED einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet.

neue Version

### § 33 Zuchtplan

....

e) Auflagen

Von der Zucht ausgeschlossen sind Tiere mit mittlerer und schwerer HD **sowie mit schwerer ED.**

Hunde, die nach der Zuchtordnung des ADRK zur Zucht zugelassen sind, dürfen nur in Paarungen eingesetzt werden, wenn das sich daraus für den Welpen ergebende Risiko für HD, und ED einen bestimmten Grenzwert nicht überschreitet. **Hunde mit ED-Grad 2 dürfen ausschließlich mit ED-freien Hunden verpaart werden.**

**Begründung:** Umsetzung der VDH-Zuchtordnung

Gültig ab: ab 01.07.2017

## ADRK-Zuchtbestimmungen / ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung

Hier: abgebrochene Zähne

Zurzeit gültige Version

### § 16 Praktische Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung

...

#### 2. Äußere Erscheinung

Der Richter beginnt ...

Bei Vorliegen von mindestens zwei Berichten (Schau- oder Nachzuchtbericht) verschiedener ADRK-Richter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, gilt der Hund hinsichtlich Schneide- (Incisivi), Fangzähne (Canini) oder vordere Backenzähne (Vormahlzähne, Prämolaren) für die Zucht (nicht für die Ausstellung) als vollzahnig. Hintere Backenzähne (Mahlzähne, Molaren) unterliegen nicht dieser Regelung.

neue Version

### § 16 Praktische Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung

...

#### 2. Äußere Erscheinung

Der Richter beginnt ...

Bei Vorliegen von mindestens zwei Berichten (Schau- oder Nachzuchtbericht) verschiedener ADRK-Richter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, gilt der Hund hinsichtlich Schneide- (Incisivi), Fangzähne (Canini) oder vordere Backenzähne (Vormahlzähne, Prämolaren) für die Zucht (nicht für die Ausstellung) als vollzahnig. Hintere Backenzähne (Mahlzähne, Molaren) unterliegen nicht dieser Regelung.

**Bei abgebrochenem Zahn mit nicht sichtbarem Zahnrest kann Zuchttauglichkeit zuerkannt werden, wenn tiermedizinisch-gutachterlich mittels eines geeigneten bildgebenden Verfahrens eindeutig ein im Kieferknochen verankerter Wurzelrest nachgewiesen und dem ursprünglichen Zahn zugeordnet werden kann. Die Aufnahme erfolgt in Begleitung eines vom Landesgruppen-Zuchtwart eingeteilten Zuchtwarts.**

**Begründung:** Verbesserung der der unbefriedigenden Situation mit abgebrochenen Zähnen

Gültig ab: ab 01.07.2017



**Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub  
Bezirksgruppe Duisburg e.V.**

Aakerfährstraße 124 //47058 Duisburg //Tel.: 0203/333541



ADRK BG- Duisburg e.V. / Aackerfährstraße 124. 47058 Duisburg

Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub e.V.  
Südring 18  
32429 Minden

**Eingegangen am 01.12.2016**

Betr.: Änderung der Zuchtordnung

30.11.2016

Sehr geehrter Vorstand,

die BG- Duisburg beantragt eine Änderung der Zuchtordnung bezüglich der Zuchtzulassung bei Zahnverlust durch Unfall.

Wenn der Verlust eines Zahnes durch einen Unfall ect. durch einen tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden kann, soll nach unserem Antrag der Rottweiler zu einer ZTP zugelassen werden können.

Voraussetzung ist eine tierärztliche Untersuchung (Artest). Sie bescheinigt ein vollständiges Gebiss vor dem Unfall.

Gültigkeit gleich nach Annahme des Antrages.

Mit sportlichem Gruß

gez. Jörg Leis  
1. Vorsitzender

## **ADRK-Ausstellungs-Ordnung**

**Hier: Veteranen-Champion**

**Zurzeit gültige Version**

bisher nicht geregelt

### **neue Version**

#### **§ 6 Übergreifende Ausstellungs-Ordnung**

...

**Vergabebestimmungen für Titel, die durch den ADRK vergeben werden.**

...

#### **Deutscher Veteranen-Champion (ADRK) – Dt.Vet.-Ch. (ADRK)**

Der vom ADRK vergebene Titel "Deutscher Veteranen-Champion (ADRK)" kann nur durch mindestens drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei mindestens eine Anwartschaft auf einer Internationalen oder Nationalen Ausstellung in Deutschland erworben sein muss. Die Anwartschaften können nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaften können an den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (ADRK)“ nur einmal verliehen bekommen.

**Begründung:** Anerkennung und Aufwertung des Ausstellens älterer Hunde

Gültig ab: ab 01.07.2017

## **ADRK-Ausstellungs-Ordnung**

**Hier: Trennung von Hunden mit ADRK-Ahnentafeln in deutschem Eigentum und Hunden mit FCI-Pedigree die in ausländischem Eigentum stehen auf den ADRK-Klubsiegerzuchtsschauen**

Sehr geehrter Beirat,

der ADRK-Vorstand stellt den Antrag, ab dem Jahr 2018 im Rahmen der Klubsiegerzuchtsschau Hunde mit ADRK-Ahnentafeln, die in deutschem Eigentum stehen und Hunde mit FCI-Pedigree und ADRK-Ahnentafeln, die in ausländischem Eigentum stehen, getrennt voneinander zu bewerten.

Beispielhaft werden in der Jugendklasse I und Jugendklasse II alle Hunde mit ADRK-Ahnentafeln, die in deutschem Eigentum stehen, bewertet und stehen in Konkurrenz um den Titel ADRK-Klubjugendsieger/in (KJS).

Getrennt hiervon werden in der Jugendklasse I und Jugendklasse II alle Hunde mit FCI-Pedigree und ADRK-Ahnentafeln, die in ausländischem Eigentum stehen, bewertet und stehen in Konkurrenz um den Titel ADRK-Auslandsjugendsieger/in (ADRK-ALJS).

Gleiche Vorgehensweise erfolgt für die Titel ADRK-Klubsieger/in (KS) und ADRK-Auslandssieger/in (ADRK-ALS).

### **Begründung:**

Seit Jahren wird aus der Mitgliedschaft des ADRK Klage darüber geführt, dass der wachsende Anteil der Aussteller aus anderen Ländern deutsche Aussteller verdrängt, was durch die Meldezahlen der letzten Jahre belegt wird. Die deutschen Aussteller sehen hier eine Professionalisierung, was die Vorbereitung und Präsentation der Hunde aus anderen Ländern betrifft, der sich der „normale“ deutsche Aussteller nicht gewachsen fühlt. Darüber hinaus werden diese Hunde von Ausstellern präsentiert, die im und am Ring ein anderes soziales Verhalten zeigen, als es der deutsche Aussteller gewohnt ist.

Obwohl der ADRK-Vorstand die Notwendigkeit sieht, auch den ADRK-Mitgliedern aus anderen Ländern gerecht zu werden, so darf aus Vorstandssicht die Verantwortung gegenüber den deutschen ADRK-Mitgliedern hier nicht unberücksichtigt bleiben. Mit dieser Maßnahme wird der Versuch eingeleitet, wieder mehr deutsche ADRK-Mitglieder für die Klubsiegerzuchtsschau zu begeistern. Somit sollen die Hunde mit ADRK-Ahnentafeln, die sich in deutschem Besitz befinden in Konkurrenz gehen und die Hunde mit FCI-Pedigree und ADRK-Ahnentafeln, die sich in ausländischem Besitz befinden, konkurrieren auch nur gegeneinander. Die Ausstellungs-Ordnung (Zuchtsschau-Ordnung) ist dahingehend anzupassen.

Gültig ab: ab 01.07.2017

**ADRK-Sport-Rahmenordnung – ADRK-Rahmenbedingungen zu PO****Änderung § 1 Abs. 1.1 Termenschutz****Alte Fassung:**

Alle hundesportlichen Veranstaltungen der BG bedürfen der Termenschutzgewährung durch die Geschäftsstelle.

Fristchutzanträge müssen über den LG Vorsitzenden in 2-facher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle gestellt werden.

Der Antrag muss neben der Tel.-Nr. des Prüfungsleiters die Erklärungen über die Zusage des LR und dessen Verbandszugehörigkeit enthalten. Helferprüfungen werden mit gleichem Vordruck bei der Geschäftsstelle beantragt. Um das Recht der Teilnahme allen Mitgliedern zu sichern, müssen Anträge acht Wochen vor dem Termin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Nichtöffentliche Prüfungen können nicht stattfinden. Kein Fristschutz bei ADRK Großveranstaltungen.

Ohne Fristschutz kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden und kein LR tätig werden.

**Neue Fassung:**

Alle hundesportlichen Veranstaltungen der BG bedürfen der Termenschutzgewährung durch die Geschäftsstelle.

Fristchutzanträge müssen über den LG Vorsitzenden bei der Geschäftsstelle gestellt werden.

Der Antrag muss neben der Tel.-Nr. des Prüfungsleiters die Erklärungen über die Zusage des LR und dessen Verbandszugehörigkeit enthalten. Helferprüfungen werden mit gleichem Vordruck bei der Geschäftsstelle beantragt. Um das Recht der Teilnahme allen Mitgliedern zu sichern, müssen Anträge

**im Vereinsorgan "DER ROTTWEILER" veröffentlicht werden, mindestens aber vierzehn Tage vor der Veranstaltung auf der Homepage des ADRK veröffentlicht sein.**

Nichtöffentliche Prüfungen können nicht stattfinden. Kein Fristschutz bei ADRK-Großveranstaltungen.

Ohne Fristschutz kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt und kein LR tätig werden.

**Begründung:**

Kürzere Fristen und schnellere Möglichkeit der Durchführung einer Veranstaltung.

Änderung gültig ab 01.07.2017

Mit sportlichen Grüßen

P.D. Viehoff

1. Vors. LG 07 Rheinland



# ADRK Ausbildungsausschuss (AAS)

Erwin Klöck, Rainer Dersch, Anton Spindler

Seite 1 von 3

## Antrag zur Beiratshauptsitzung 2017

Ausgearbeitet vom ADRK Ausbildungsausschuss

**Nr. 14**

**Hier: SPORT**

### Qualifizierungsregeln (QR)

**Neue Version:**

1. VDH Teilnehmer sind durch VDH IPO zur DM ADRK qualifiziert.
2. Gleichstellung von VDH DM IPO / FCI WM IPO zu QP
3. Layout Aufbereitung.
4. Als Anlage ist die Neue und alte Version beigefügt

**Alte Version:**

Die alte Version ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Klarstellung der Regularien.  
Die VDH IPO DM ist absolut hochwertig. Hundeführer / Hunde sollen für ihren Einsatz für den ADRK durch Ihre Teilnahme auf der VDH nicht noch durch eine weitere Qualiprüfung benachteiligt werden.  
Die Layout Aufbereitung dient der besseren Übersichtlichkeit.

**Gültig ab:**

Beschlussfassung auf der ADRK Beiratshauptsitzung 2017.  
Diese Version ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.



# ADRK Ausbildungsausschuss (AAS)

Erwin Klöck, Rainer Dersch, Anton Spindler

Seite 2 von 3

## Antrag zur Beiratshauptsitzung 2017

Ausgearbeitet vom ADRK Ausbildungsausschuss

**Nr. 14**

### NEU: Qualifizierungsregeln (QR) / Teilnahmevoraussetzungen

**Gültig ab:** Beschlussfassung auf der ADRK Beiratshauptsitzung 2017.  
Diese Version ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Prüfung	Teilnahme Voraussetzung	Mind. Punkte/ Voraus.
<b>IPO QP</b> <b>Qualiprüfung</b> <b>ADRK</b>	Vorprüfung IPO-2 Mindest-Ausbild.Kz. zur QP-Teilnahme – auf einer ADRK-geschützten Prüfung – unter einem ADRK-Richter – nach Meldeschluss ADRK-DM IPO des Vorjahres	→ 260 Pkt. → C min. 85 Pkt. TSB "a" Siehe Hinweis Allgemein
<b>IPO DM</b> <b>ADRK</b>	1. Erwachsene: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres 2. Jugendliche: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres 3. Teilnehmer an der VDH-IPO-DM / FCI-IPO-WM  4. die punktbesten Teilnehmer an einer ADRK-QP, nach dem Meldeschl. ADRK-IPO DM des Vorjahres 5. Jugendliche IPO1-3 6. Auffüllen durch Teilnehmer: ADRK IPO WM bis maximale Teilnehmerzahl ADRK-DM IPO 7. Keine Sonderregelungen für Landesmeister	→ punkteunabhängig → punkteunabhängig → punkte- / bestehen-unabhängig → 270 Pkt. → C min. 85 Pkt. TSB "a" → 1 QP punkteunabhängig. → 260 Pkt., → C min. 85 Pkt. TSB "a"
<b>IPO WM</b> <b>ADRK</b> Weltmeisterschaft	1. Erwachsene (ab 18 Jahre): IPO3 2. Jugendliche (bis 17 Jahre): IPO1 – IPO3	→ Mindestpunkte gem. nationaler Quali.Regeln → Max. Teiln. gem. HAW
<b>FH DM</b> <b>ADRK</b>	1. Erwachsene: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres 2. Jugendliche: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres 3. Teilnehmer an der VDH-FH-DM / FCI-FH-WM  4. Erwachsene(ab 18 Jahre): FH2 oder IPO-FH 5. Jugendliche (bis 17 Jahre): FH1 (ausschließlich) – auf einer ADRK-geschützten Prüfung – unter einem ADRK-Richter – nach Meldeschluss ADRK-DM FH des Vorjahres – bis maximale Teilnehmerzahl ADRK-DM FH	→ punkteunabhängig → punkteunabhängig → punkte- / bestehen-unabhängig  Wahlweise 180 Pkte. aus → 2 FH2 oder → 1 IPO-FH oder → 1 FH2 + Teilp. IPO-FH <b>Jugendliche</b> → 1 FH1 oder 1 FH2
<b>ADRK Team</b>	• VDH-DM / WM etc.: Benennung durch HAW/AAS	→ punkteunabhängig
<b>Allgemein</b>	• Zur Qualifikation und Titelvergabe ist das Bestehen Voraussetzung. • ADRK Sichtungsprüfung (SP): Teilnahmevoraussetzung analog DM IPO • Vom ADRK anerkannte nationale und internationale überregionale IPO / FH Meisterschaften / Ausscheidungen sind ADRK QP gleichgesetzt. Jedoch sind auch in diesen Fällen Voraussetzung zur Anerkennung als QP die Erfüllung der Anforderungen an eine Vorprüfung zu dieser QP Voraussetzung.	





# ADRK Ausbildungsausschuss (AAS)

Erwin Klöck, Rainer Dersch, Anton Spindler

Seite 3 von 3

## Antrag zur Beiratshauptsitzung 2017

Ausgearbeitet vom ADRK Ausbildungsausschuss

**Nr. 14**

### ALT: Qualifizierungsregeln (QR) / Teilnahmevoraussetzungen

**Gültig ab:** Beschlussfassung auf der ADRK Beiratshauptsitzung 2016.  
Diese Version ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Prüfung	Teilnahme Voraussetzung	Mind. Punkte/ Vorausss.
<b>ADRK IPO Qualiprüfung (QP)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>IPO-2 Mindest-Ausbildungskennz. zur QP-Teilnahme</li> <li>auf einer ADRK-geschützten Prüfung</li> <li>unter einem ADRK-Richter</li> <li>nach Meldeschluss ADRK-DM IPO des Vorjahres</li> <li>Vom ADRK anerkannte nationale und internationale IPO / FH Meisterschaften / Ausscheidungen sind ADRK QP gleichgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>260 Pkt.</li> <li>C min. 85 Pkt. TSB "a"</li> </ul>
<b>ADRK IPO DM (DM)</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Erwachsene: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li> <li>Jugendliche: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li> <li>die punktbesten Teilnehmer an einer ADRK-QP, nach dem Meldeschl. ADRK-DM IPO des Vorjahres</li> <li>Auffüllen durch Teilnehmer: ADRK World Family WM / VDH-DM aus dem selben Jahr</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnehmer bis die max. verfügbaren Plätze ausgeschöpft sind</li> <li>Keine Sonderregelungen für Landesmeister</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>punkteunabhängig</li> <li>punkteunabhängig</li> <li>270 Pkt.,</li> <li>C min. 85 Pkt. TSB "a"</li> <li>260 Pkt.,</li> <li>C min. 85 Pkt. TSB "a"</li> </ul> <p><b>Jugendliche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 QP punkteunabhängig.</li> <li>IPO1-3</li> </ul>
<b>ADRK IPO Weltmeisterschaft (ADRK WM)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsene (ab 18 Jahre): IPO3</li> <li>Jugendliche (bis 17 Jahre): IPO1 – IPO3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestpunkte gem. nationaler Quali.Regeln</li> <li>Max. Teiln. gem. HAW</li> </ul>
<b>ADRK FH DM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsene: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li> <li>Jugendliche: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li> <li>Erwachsene(ab 18 Jahre): FH2 oder IPO-FH</li> <li>Jugendliche (bis 17 Jahre): FH1 (ausschliesslich)</li> <li>nach dem Meldeschl. der ADRK-DM FH des Vorjahres</li> <li>eine davon auf einer ADRK-geschützten Prüfung</li> <li>unter einem ADRK-Richter</li> <li>Teilnehmer bis die maximal verfügbaren Plätze ausgeschöpft sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>punkteunabhängig</li> <li>punkteunabhängig</li> </ul> <p>Wahlweise 180 Pkte. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2 FH2 oder</li> <li>1 IPO-FH oder</li> <li>1 FH2 + Teilp. IPO-FH</li> </ul> <p><b>Jugendliche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 FH1 oder 1 FH2</li> </ul>
<b>ADRK Team</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VDH-DM / WM etc.: Benennung durch HAW/AAS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>punkteunabhängig</li> </ul>
<b>Allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Qualifikation und Titelvergabe ist das Bestehen Grundvoraussetzung.</li> <li>ADRK Sichtungsprüfung (SP): Teilnahmevoraussetzung analog DM IPO</li> </ul>	

## ADRK-Sport-Rahmenordnung

### Qualifikations-Richtlinien zur ADRK-DM VPG (IPO), ADRK-DM FH, VDHDH VPG (IPO) und zu überregionalen Veranstaltungen

#### Zurzeit gültige Version

##### 1. Qualifikations-Prüfungen (QP) zur ADRK-DM VPG (IPO)

a) Jede BG oder LG des ADRK, die über entsprechende Voraussetzungen (Größe Hundeplatz/Sportplatz, geeignete Schutzdiensthelfer mit einem gültigen ADRK-Helferausweis) verfügt, kann sich für eine Qualifikations-Prüfung bewerben.

Eine BG kann zweimal im Jahr eine QP ausrichten, in einer LG können pro Jahr nicht mehr als fünf QP durchgeführt werden.

Innerhalb der LG soll eine ausgewogene Verteilung angestrebt werden, auch dürfen QP in einer LG nicht termingleich stattfinden. QP sind im Zeitraum nach der ADRK-DM VPG (IPO) bis spätestens 4 Wochen vor der DM im Folgejahr durchzuführen.

#### neue Version

##### 1. Qualifikations-Prüfungen (QP) zur ADRK-DM VPG (IPO)

a) Jede BG oder LG des ADRK, die über entsprechende Voraussetzungen (Größe Hundeplatz/Sportplatz, geeignete Schutzdiensthelfer mit einem gültigen ADRK-Helferausweis) verfügt, kann sich für eine Qualifikations-Prüfung bewerben.

Eine BG kann zweimal im Jahr eine QP ausrichten, ~~in einer LG können pro Jahr nicht mehr als fünf QP durchgeführt werden.~~

Innerhalb der LG soll eine ausgewogene Verteilung angestrebt werden, auch dürfen QP in einer LG nicht termingleich stattfinden. QP sind im Zeitraum nach der ADRK-DM VPG (IPO) bis spätestens 4 Wochen vor der DM im Folgejahr durchzuführen.

#### Begründung:

- In den sehr aktiven Landesgruppen führt die Begrenzung auf 5 Qualifikationsprüfungen unter den Bezirksgruppen zu Missstimmung und dem Gefühl der Benachteiligung.
- Eine gerechte Verteilung durch die Landesgruppe ist bisher eher schwierig und wäre so gewährleistet.
- Sind aktive Bezirksgruppen bereit, die Anforderungen der Qualifikationsprüfung zu erfüllen, sollte ihnen auch ermöglicht sein zwei Qualifikationsprüfungen pro Jahr durchzuführen.
- Das Mehr an Qualifikationsprüfungen wird sich auf 2 - 3 pro starker Landesgruppe beschränken und so den Leistungsrichter-Pool nicht überlasten. Es ist davon auszugehen, dass starke Gruppen anstatt ihrer sowieso geplanten Prüfung eine Qualifikationsprüfung durchführen, für die sowieso ein ADRK-Leistungsrichter nötig gewesen wäre.

Änderung gültig ab 01.07.2017

Mit sportlichem Gruß

Oliver Neubrand  
1.Vorsitzender BG Allgäu Bodensee



LG 14

**Terminänderungen****Klub Sieger-Zuchtschau & Frühjahrs- / Herbstkörnung**

Aufgrund der in den letzten Jahre gemachten Erfahrung, dass es bei der Klub Sieger-Zuchtschau sehr heiß werden kann, was weder für Mensch noch Hund angenehm und verträglich ist, sollen die Termine folgendermaßen verlegt werden:

	bisher	künftig
Frühjahrskörnung	Mitte Mai	letztes Aprilwochenende
KSZ	Ende August	2. Septemberwochenende
Herbstkörnung	Mitte September	letztes Augustwochenende

Gültig ab: 01.01.2018

**Änderung Termin Klubsieger Zuchtschau / Herbstkörnung ADRK**

Die LG Rheinland im ADRK stellt den Antrag, die KSZ des ADRK ab dem Jahr 2018 nicht mehr am dritten Wochenende im August eines jeden Jahres zu veranstalten, sondern am dritten Wochenende im September, an dem bisher die Herbstkörnung stattgefunden hat.

**Begründung:**

In den letzten Jahren hat es auf der KSZ immer wieder Probleme mit großer Hitze im August für HF, Besucher und Hunde gegeben. Der Termin im September verspricht für die Zukunft weniger problematische Temperaturen und ist daher für alle Beteiligten besser geeignet.

Die bislang an diesem Termin durchgeführte Herbstkörnung soll ab dem Jahr 2018 am vierten Wochenende (Wochenende nach der VDH Bundessieger Zuchtschau) im Oktober stattfinden.

**Begründung:**

Der Termin im Oktober bedeutet 5 Monate Zeitunterschied zur Frühjahrskörnung und ermöglicht allen möglichen Teilnehmern einer Körnung eine sinnvolle Planung über Teilnahme im Verlauf eines Jahres. Eine Verschiebung auf einen früheren Termin im laufenden Jahr, etwa ein Tausch der Termine KSZ und Herbstkörnung erscheint wenig sinnvoll, da die Herbstkörnung dann nur etwa drei Monate nach der Frühjahrskörnung stattfinden würde. Dieser Zeitraum erscheint zu knapp bemessen, Frühjahrs- und Herbstkörnung folgen zeitlich zu eng aufeinander. Hunde, die die Reife für die Teilnahme an einer Körnung im Frühjahr noch nicht hatten, werden diese in drei Monaten kaum erlangen. Hündinnen, die etwa wegen Belegung an der Frühjahrskörnung nicht teilnehmen könnten, hätten bei einem Tausch der Termine von KSZ und Herbstkörnung keine Chance zur Teilnahme an der Herbstkörnung des laufenden Jahres (siehe Schutzbestimmungen VDH einer belegten Hündin).

Hinzu kommt, dass der Termin im Oktober nach der DM IPO und vor der DM FH auch dort startenden Hunden die Möglichkeit einer Teilnahme offen lässt.

Gültig ab 01.01.2018

Mit sportlichen Grüßen  
P.D. Viehoff  
1. Vors. LG 07 Rheinland

**Änderung des FCI-Rassestandards des Rottweiler Nr. 147**

F.C.I.-Standard Nr. 147 / 19.06.2000 / D

**Rottweiler**

<b>URSPRUNG:</b>	Deutschland
<b>DATUM DER PUBLIKATION DES GÜLTIGEN ORIGINALSTANDARDS:</b>	06.04.2000
<b>VERWENDUNG:</b>	Begleit-, <b>Familien-</b> , Dienst- und Gebrauchshund
<b>KLASSIFIKATION FCI:</b>	Gruppe II (Pinscher und Schnauzer, Molossoide, Schweizer Sennenhunde und andere Rassen) Sektion 2.1 Molossoide, Doggenartige Hunde Mit Arbeitsprüfung

**KURZER GESCHICHTLICHER ABRISS:** Der Rottweiler zählt zu den ältesten Hunderassen. Sein Ursprung geht bis in die Römerzeit zurück. Er wurde dort als Hüte- und Treiberhund gehalten. Die Hunde zogen mit den römischen Legionen über die Alpen, beschützten die Menschen und trieben das Vieh. Im Raum um Rottweil trafen diese Hunde mit den einheimischen Hunden zusammen. Hier erfolgte dann eine Vermischung. Die Hauptaufgabe des Rottweilers wurde nun das Treiben und Bewachen von Großviehherden und die Verteidigung seines Herrn und dessen Eigentum. Nach der alten deutschen Reichsstadt Rottweil erhielt er seinen Namen: Rottweiler Metzgerhund.

Die Metzger züchteten diesen Hundeschlag nur auf Leistung und für ihren Verwendungszweck. So entstand im Laufe der Zeit ein hervorragender Hüte- und Treiberhund, der auch als Zughund Verwendung fand. Als man zu Beginn des 20. Jahrhunderts Hunderassen für den Polizeidienst suchte, wurde auch der Rottweiler überprüft. Es zeigte sich sehr schnell, dass der Hund für die Aufgaben im Polizeidienst hervorragend geeignet ist. Im Jahre 1910 wurde er deshalb als Polizeihund offiziell anerkannt.

Die Rottweilerzucht erstrebt einen kraftstrotzenden Hund, schwarz mit rotbraunen, klar abgegrenzten Abzeichen, der bei wuchtiger Gesamterscheinung den Adel nicht vermissen lässt und sich als Begleit-, **Familien-**, Dienst- und Gebrauchshund in besonderem Maße eignet.

**ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD:** Der Rottweiler ist ein mittelgroßer bis großer, stämmiger Hund, weder plump noch leicht, nicht hochläufig oder windig. Seine im richtigen Verhältnis stehende, gedrungene und kräftige Gestalt lässt auf große Kraft, Wendigkeit und Ausdauer schließen.

**WICHTIGE MAßVERHÄLTNISS (PROPORTIONEN):** Das Maß der Rumpflänge, gemessen von der Spitze des Brustbeins bis zum Sitzbeinhöcker, sollte dasjenige der Widerristhöhe höchstens um 15 % überschreiten.

**VERHALTEN / CHARAKTER (WESEN):** Von freundlicher und friedlicher Grundstimmung, **kinderliebend**, ist er sehr anhänglich, gehorsam, fähig und arbeitsfreudig. Seine Erscheinung verrät Urwüchsigkeit; sein Verhalten ist selbstsicher, nervenfest und unerschrocken. Er reagiert mit hoher Aufmerksamkeit **und zugleich gelassen** gegenüber seiner Umwelt.

**KOPF:****Oberkopf:**

**Schädel:** Mittellang, zwischen den Ohren breit, in der Stirnlinie, seitlich gesehen, mäßig gewölbt. Hinterhauptstachel gut entwickelt, ohne stark hervorzutreten.

**Stop:**

Stirnabsatz ausgeprägt, **Stirnfurche schwach ausgebildet.**

**GESICHTSSCHÄDEL:**

**Nasenschwamm:** Nasenkuppe gut ausgebildet, eher breit als rund, mit verhältnismäßig großen Öffnungen, stets von schwarzer Farbe.

**Fang:**

Er sollte im Verhältnis zum Oberkopf weder gestreckt noch verkürzt wirken. **Das Verhältnis von Fanglänge zu Oberkopflänge beträgt etwa 1 zu 1,5.** Nasenrücken gerade, mit breitem Ansatz und mäßiger Verjüngung.

**Lefzen:**

Schwarz, fest anliegend, Lefzenwinkel geschlossen, Zahnleiste möglichst dunkel.

**Kiefer / Zähne:**

Kräftiger, breiter Ober- und Unterkiefer. Zähne stark und vollständig (42 Zähne); die oberen Schneidezähne greifen scherenartig über die des Unterkiefers.

<u>Backen:</u>	Jochbogen ausgeprägt.
<u>Augen:</u>	Mittelgroß, mandelförmig, von tiefbrauner Farbe; Lider gut anliegend.
<u>Ohren:</u>	Mittelgroß, hängend, dreieckig, weit <del>aus</del> voneinanderstehend, hoch angesetzt. Der Oberkopf erscheint bei nach vorn gelegten, gut anliegenden Ohren verbreitert.
<b><u>HALS:</u></b>	Kräftig, mäßig lang, gut bemuskelt, mit leicht gewölbter Nackenlinie, trocken, ohne Wamme oder lose Kehlhaut.
<b><u>KÖRPER:</u></b>	
<u>Rücken:</u>	Gerade, kräftig, stramm.
<u>Lenden:</u>	Kurz, kräftig und tief.
<u>Kruppe:</u>	Breit, von mittlerer Länge in leichter Rundung verlaufend, weder gerade noch stark abfallend.
<u>Brust:</u>	Geräumig, breit und tief (ca. 50 % der Widerristhöhe), mit gut entwickelter Vorbrust und gut gewölbten Rippen.
<u>Bauch:</u>	Flanken nicht aufgezo-gen.
<b><u>RUTE:</u></b>	<b>Naturbelassen, waagrecht in Verlängerung der Rückenlinie; bei Aufmerksamkeit, hoher Erregung oder in der Bewegung auch leicht gebogen und nach oben stehend; im Ruhezustand auch hängend</b>
<b><u>GLIEDMABEN:</u></b>	
<u>VORDERHAND:</u>	
<u>Allgemeines:</u>	Die Vorderläufe sind von vorn gesehen gerade und nicht eng gestellt. Die Unterschenkel stehen, seitlich gesehen, gerade. Die Neigung des Schulterblattes zur Waagerechten ist etwa 45 Grad.
<u>Schultern:</u>	Gut gelagert.
<u>Oberarm:</u>	Gut am Rumpf anliegend.
<u>Unterarm:</u>	Kräftig entwickelt und bemuskelt.
<u>Vordermittelfuß:</u>	leicht federnd, kräftig, nicht steil.
<u>Vorderpfoten:</u>	Rund, Zehen eng aneinanderliegend und gewölbt; Ballen hart; Krallen kurz, schwarz und stark.
<u>HINTERHAND:</u>	
<u>Allgemeines:</u>	Von hinten gesehen sind die Hinterläufe gerade, nicht eng gestellt. Im zwanglosen Stand bilden Oberschenkel zum Hüftbein, Oberschenkel zum Unterschenkel und Unterschenkel zum Mittelfuß einen stumpfen Winkel.
<u>Oberschenkel:</u>	Mäßig lang, breit und stark bemuskelt.
<u>Unterschenkel:</u>	Lang, kräftig und breit bemuskelt, sehnig.
<u>Sprunggelenk:</u>	kraftvoll, gut gewinkelt, nicht steil.
<u>Hinterpfoten:</u>	Etwas länger als die Vorderpfoten; Zehen stark, ebenso eng aneinanderliegend, gewölbt.
<b><u>GANGWERK:</u></b>	Der Rottweiler ist ein Traber. Der Rücken bleibt fest und relativ ruhig. Der Ablauf der Bewegung ist harmonisch, sicher, kraftvoll und ungehemmt, bei guter Schrittweite.
<b><u>HAUT:</u></b>	Die Kopfhaut liegt überall straff an und darf bei hoher Aufmerksamkeit leichte Stirnfalten bilden.
<b><u>HAARKLEID:</u></b>	
<u>HAAR:</u>	Bestehend aus Deckhaar und Unterwolle = Stockhaar. Deckhaar mittellang, derb, dicht und straff anliegend; die Unterwolle soll nicht aus dem Deckhaar hervortreten. An den Hinterläufen ist die Behaarung etwas länger.
<u>FARBE:</u>	Schwarz mit gut abgegrenzten Abzeichen (Brand) von satter, rotbrauner Färbung an Backen, Fang, Halsunterseite, Brust und Läufen sowie über den Augen und unter der Rutenwurzel.
<b><u>GRÖÖE UND GEWICHT:</u></b>	
<u>WIDERRISTHÖHE:</u>	Für Rüden 61 bis 68 cm. 61 bis 62 cm klein 65 bis 66 cm groß = richtige Größe ca. 50 kg
	63 bis 64 cm mittelgroß 67 bis 68 cm sehr groß
<u>Gewicht:</u>	

- Widerristhöhe Für **Hündinnen** 56 bis 63 cm.  
56 bis 57 cm klein 58 bis 59 cm mittelgroß  
60 bis 61 cm groß = richtige Größe 62 bis 63 cm sehr groß
- Gewicht: ca. 42 kg
- FEHLER:** Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte.
- Gesamtbild: Leichte, windige, hochläufige Gesamterscheinung; schwache Knochen und Muskeln.
  - Kopf: Jagdhundkopf; schmaler, leichter, zu kurzer, langer, plumper, **übermäßig molosserhafter** Kopf; flache oder steile Stirnpartie (fehlender, ~~oder~~ **zu geringer oder zu starker** Stop); **sehr tiefe Stirnfurche**.
  - Fang: Langer ~~oder~~ spitzer **oder zu kurzer** Fang, Ramsnase (konvexer) oder eingesenkener (konkaver) Nasenrücken; abfallender Nasenrücken (Adlernase); helle oder gefleckte Nasenkuppe.
  - Lefzen: Nicht straff schließende, rosafarbene oder fleckige Lefzen, offener Lefzenwinkel.
  - Kiefer: Schmäler Unterkiefer.
  - Gebiss: Zangengebiss; **Molaren des Unterkiefers nicht in Reihe stehend**.
  - Backen: Stark hervortretend.
  - Augen: Helle, tiefliegende, zu volle sowie runde Augen; schlaffe Augenlider.
  - Ohren: Zu tief **oder zu hoch** angesetzte, schwere, lange, schlappe, zurückgeklappte sowie abstehende und ungleichmäßig getragene Ohren.
  - Hals: Zu langer, dünner, schwach bemuskelter Hals; Wamme oder zu lose Kehlhaut.
  - Körper: Zu lang, zu kurz, schmal.
  - Rücken: Zu langer, schwacher oder eingesenkter Rücken, Karpfenrücken.
  - Kruppe: Abschüssige Kruppe, zu kurz, zu gerade oder zu lang.
  - Brust: Flachgerippter Brustkorb, tonnenförmige Brust, Schnürbrust.
  - Rute: Zu hoch oder zu tief angesetzte Rute.
  - Vordergliedmaßen: Eng gestellte oder nicht gerade Vorderläufe; steile Schulter; fehlender oder mangelnder Ellenbogenanschluss; zu langer, zu kurzer oder steiler Oberarm, weicher oder steiler Vordermittelfuß; Spreizpfoten; zu flache oder zu stark gewölbte Zehen, verkümmerte Zehen; helle Krallen.
  - Hintergliedmaßen: Flachschenkelige, hackenenge, kuhhessige oder fassbeinige Läufe; zu eng oder zu weit gewinkelte Gelenke; **Afterkrallen**.
  - Haut: Kopfhaut faltig.
  - Haar: Weiches, zu kurzes oder langes Haar, Wellhaar; Fehlen der Unterwolle.
  - Haarfarbe: Missfarbene, unklar abgegrenzte, zu ausgedehnte Abzeichen.
- AUSSCHLIEBENDE FEHLER:**
- Allgemeines: Betonte Umkehrung des Geschlechtsgepräges (Hündinentyp bei Rüden und umgekehrt).
  - Gebiss: Vorbiss, Rückbiss, Kreuzbiss; Hunde mit fehlendem Incisivus (Schneidezahn), Caninus (Eckzahn), Prämolare oder Molar (Backenzähne).
  - Augen: Entropium, Ektropium, gelbe Augen, verschiedenfarbige Augen.
  - Rute: **Knickrute, eingerollte, stark seitlich zur Rückenlinie getragene Rute, Mutzschwanz**
  - Haar: Ausgesprochen lang- und wellhaarige Tiere.
  - Haarfarbe: Farbe des Haarkleides abweichend von den für den Rottweiler standardgemäßen Farben schwarz mit braunen Abzeichen, weiße Flecken.
  - Verhalten: Ängstliche, scheue, feige, schussscheue, böartige, übertrieben misstrauische, nervöse Tiere.
- N.B.:** Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.

**Begründung:** Reaktion auf Erkenntnisse aus der Praxis

Gültig ab: Genehmigung und Veröffentlichung der FCI